



Qualitätsprüfung von Ziegen-und Schafmilch

Ab 1. Juli 2016 wird die Schweizer Verkehrsmilch von Ziegen und Schafen einer obligatorischen Qualitätsprüfung unterzogen. Davon ausgenommen sind Hofverarbeitungs- und Sömmerungsbetriebe, welche keine Milch abliefern respektive diese selber verarbeiten. Es werden monatlich zwei Proben untersucht. Kriterien sind die Keimzahl und Hemmstoffe. Bei der Keimzahl ist der geometrische Mittelwert der beiden Monatsergebnisse massgebend, bei der Hemmstoffanalyse wird hingegen jedes Einzelergebnis gewertet. Nicht vorgeschrieben ist die Bestimmung der Zellzahl.

Anforderungen an die Milch

Gemäss Verordnung darf die Milch von Ziegen und Schafen nicht mehr als 1'500'000 Keime/ml enthalten. Bei der Herstellung von Rohmilcherzeugnissen ohne Hitzebehandlung liegt der Grenzwert bei 500'000 Keimen/ml. Hemmstoffe dürfen nicht nachweisbar sein. Der Milchkäufer kann strengere Anforderungen oder weitere Qualitätsmerkmale verlangen. Diese müssen aber im Milchkaufvertrag klar geregelt sein.

Keimzahl

Unter der Keimzahl versteht man die Anzahl Keime pro Milliliter Milch. Keime bauen Milchbestandteile ab und haben so einen negativen Einfluss auf die Haltbarkeit, den Geschmack und die Verarbeitung. Eine geringe Keimbelastung in der Milch wird durch gute Melk- und Stallhygiene sowie sorgfältige Reinigung der Milchgeschirrs, der Melkanlage und des Milchtanks erreicht.

Die Milchkühlung verhindert die Keimvermehrung. Dabei sind die Endtemperatur und die Zeit, bis diese erreicht wird, zu beachten.

Hemmstoffe

Werden in der Milch Hemmstoffe festgestellt, sind dies in der Regel Spuren von Antibiotika. Diese können in sehr geringer Konzentration nachgewiesen werden und führen unmittelbar zu einer Milchlieferperre.

Beratung bei Milchqualitätsproblemen

Der Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK bietet seinen Mitgliedern Unterstützung an bei Problemen mit der Milchqualität. Melden Sie sich unter der Telefonnummer 062 956 68 58 oder per Mail: bgk.sspr@caprovis.ch